



An die Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
Hauptausschusses und Ältestenrates
Rates der Stadt Dortmund

03.10.2016

Beschluss der Neufassung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne für das Gebiet der Stadt Dortmund“

hier: Drucksache Nr.: 03928-16 E6 als Ergänzung zur Vorlage des Umweltamtes Drucksache Nr.: 03928-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe des Beschlussverfahrens der o. g. Verordnung wurden Bedenken und Anregungen vorgetragen, die eine Aktualisierung der im Verfahren befindlichen Liste der vorgeschlagenen Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile rechtfertigen. Bei den nachträglich eingegangenen Meldungen handelt es sich um insgesamt 22 Objekte im Geltungsbereich der Verordnung. Als Ergebnis einer von der Verwaltung durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass nachfolgende Objekte aufgrund besonderer Seltenheit, Eigenart und / oder Schönheit den Kriterien für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal (ND) oder angesichts ihrer Bedeutung für das Ortsbild den Kriterien für eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) entsprechen. Von den Eigentümern der geplanten Objekte OV178 und OV183 aber auch einer Hängebuche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (BPlan) InO219 wurden Bedenken gegen eine Unterschutzstellung wegen befürchteter Beschränkungen für Nutzung und Entwicklung der betroffenen Grundstücke vorgetragen. Mit Ausnahme des Baumes im überbaubaren Geltungsbereich des vorgenannten BPlanes (s. Tabelle 2, Position 1) sollen die vorgetragenen Bedenken als zulässig aber unbegründet zurückgewiesen werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, die bestehende Liste und den dazugehörigen Kartenteil der Vorlage wie folgt zu ergänzen:

Nachträge 2016							Tabelle 1
Objekt-nr.	Schutz-status	Objektname	Azahl/ Länge	Maße 2016	Stadt-bezirk	Standort	
OV174	ND	Hängebuche	1	320 cm	In-Ost	Max-Eyth-Str. 2	
OV175	LB	Platane	1	340 cm	Hö	Piepenstockstraße / Wellinghofer Straße	

OV176	LB	Platanenreihe	55 m	300 cm - 320 cm	Hö	Zillestraße, ehem. Zeche Crone 1
OV177	LB	Platanenreihe	150 m	im Mittel 250 cm	Lü	Mühlensiefen
OV178	LB	Blutbuche	1	380 cm	Lü	Martener Str. 261
OV179	ND	Trauerbuche	1	260 cm	In-West	Dorstfelder Hellweg 44
OV182	ND	Schwarzbirke, 3-stämmig	1	140/ 140/ 110 cm	In-Ost	Güntherstraße/ Körner Hellweg
OV183	ND	Blutbuche	1	420 cm	Lü	Overhoffstr. 194 b
OV184	ND	Blutbuche	1	435 cm	Lü	Am Schultenhof 29
OV185	ND	Blutbuche	1	360 cm	Lü	Evastr. 2
OV186	LB	Platanenensemble	980 m ²	250 cm - 370 cm	Lü	Kaubomstraße / Evastraße
OV187	LB	Platanengruppe	3	360 cm - 390 cm	Lü	Limbecker Straße / Westermannstraße

Bei den nachfolgend gemeldeten Objekten wurde festgestellt, dass sie den naturschutzrechtlichen Erfordernissen für eine Unterschutzstellung bislang nicht oder noch nicht genügen oder dass anderweitige Belange ihrer dauerhaften Sicherung nachhaltig entgegenstehen. Eine besondere Unterschutzstellung dieser Objekte sollte daher bis auf weiteres zurückgestellt werden:

Keine Aufnahme						Tabelle 2
Objektname	Anzahl / Länge	Maße 2016	Stadtbezirk	Standort	Entgegenstehende Gründe	
Hängebuche	1	290 cm	In-Ost	Max-Eyth-Str. 2	Baurecht gemäß Bplan InO219 östl. Teil vom 09.12.2005	
Rotbuchen	2	290 cm / 360 cm	In-Ost	Max-Eyth-Str. 2	Baurecht gemäß Baugenehmigungsverfahren 61/5-4-040111	
Roßkastanie	1	380 cm	In-Ost	Güntherstraße	substanziell geschädigter Zustand (Höhlung und Faulstellen)	
Platanenreihe	55 m	im Mittel 250 cm	In-West	Martener Hellweg 46	Baurecht gemäß Bplan Ma107 - GE	
Platanenreihe	120 m	im Mittel 250 cm	In-West	Martener Hellweg 50	Baurecht gemäß Bplan Ma107 - GE	
„Riesenbäume“	2	keine Messung	In-West	Sachsenwaldstraße	keine den naturschutzrechtlich definierten Schutzerfordernissen entsprechende Bedeutung	
Platanen	3	320 cm / 350 cm / 350 cm	Lü	Bf. Do.-Marten	keine den naturschutzrechtlich definierten Schutzerfordernissen entsprechende Bedeutung	
Platanenreihe	80 m	im Mittel 250 cm	Lü	Steinhammerstraße	keine den naturschutzrechtlich definierten Schutzerfordernissen entsprechende Bedeutung	
Altbaumbestand	33	150 bis 250 cm	Hu	Huckarder Allee, Wengepark	keine den naturschutzrechtlich definierten Schutzerfordernissen entsprechende Bedeutung	

Aus der im Verfahren befindlichen Liste zu streichen sind außerdem die beiden seit 2016 nicht mehr existierenden Kastanien am Mengeder Markt, ausgewiesen als geschützte Landschaftsbestandteile OV005 sowie die 2 als OV138 im bisherigen Verzeichnis enthaltenen Kastanien auf dem Grundstück Lichtendorfer Str. 128 – 132 in Dortmund-Sölde, letztere aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes.

Um dem aktuellen Sachstand zu entsprechen empfiehlt die Verwaltung eine Modifizierung des Beschlussvorschlages der Vorlage **Nr.: 03928-16** wie folgt:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt

- die als Anlage beigefügte Neufassung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne für das Gebiet der Stadt Dortmund“ mit Herausnahme der Objekte OV005 und OV138 aus der Verzeichnisliste;
- die Ergänzung der Verzeichnisliste der Verordnung um die Objekte OV174 bis OV187 der Nachträge 2016 verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, die gegen die Unterschutzstellung der Blutbuchen OV178 und OV183 vorgetragenen Bedenken der Eigentümer zurückzuweisen und die in Tabelle 2 enthaltenen Meldungen in diesem Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen;
- die Aufhebung der bisherigen Naturdenkmalverordnung vom 14.12.1998 mit Inkrafttreten der neuen Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

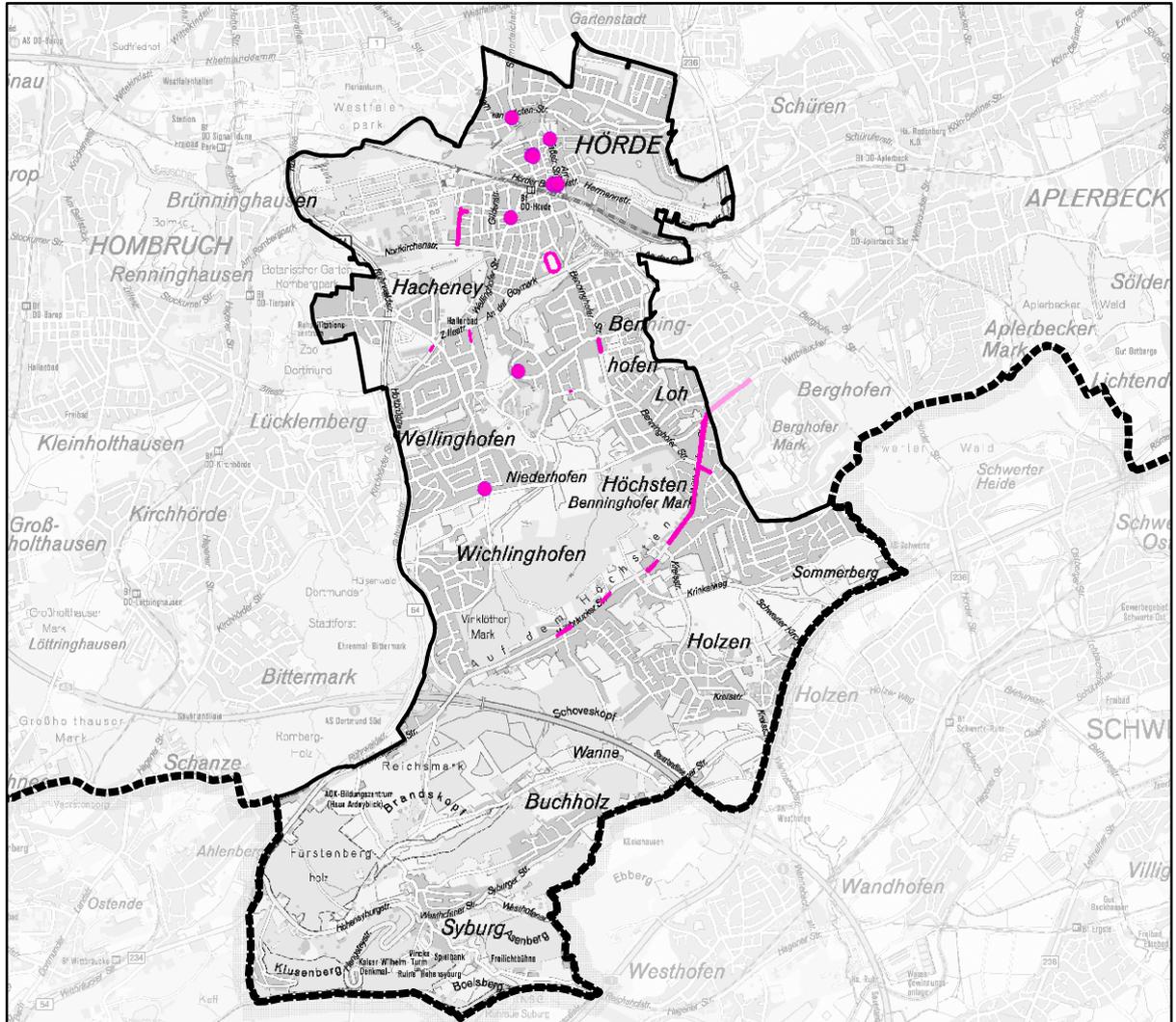
Ullrich Sierau

Anlage: Kartenteil zu den Nachträgen 2016 der Tabelle 1

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund zur Ausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsteilen

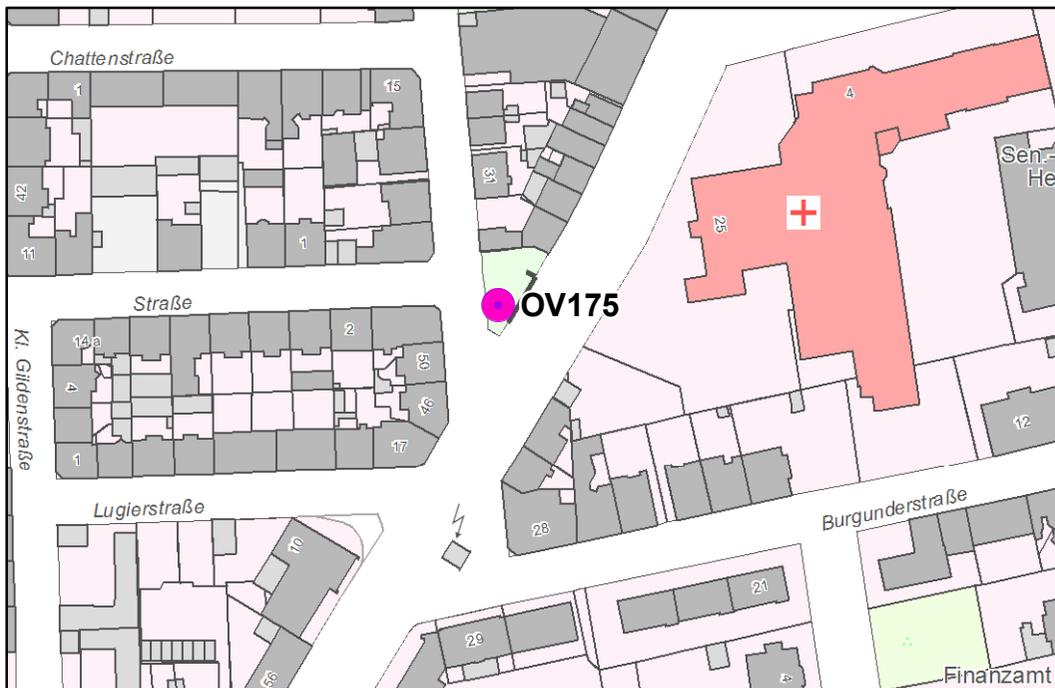
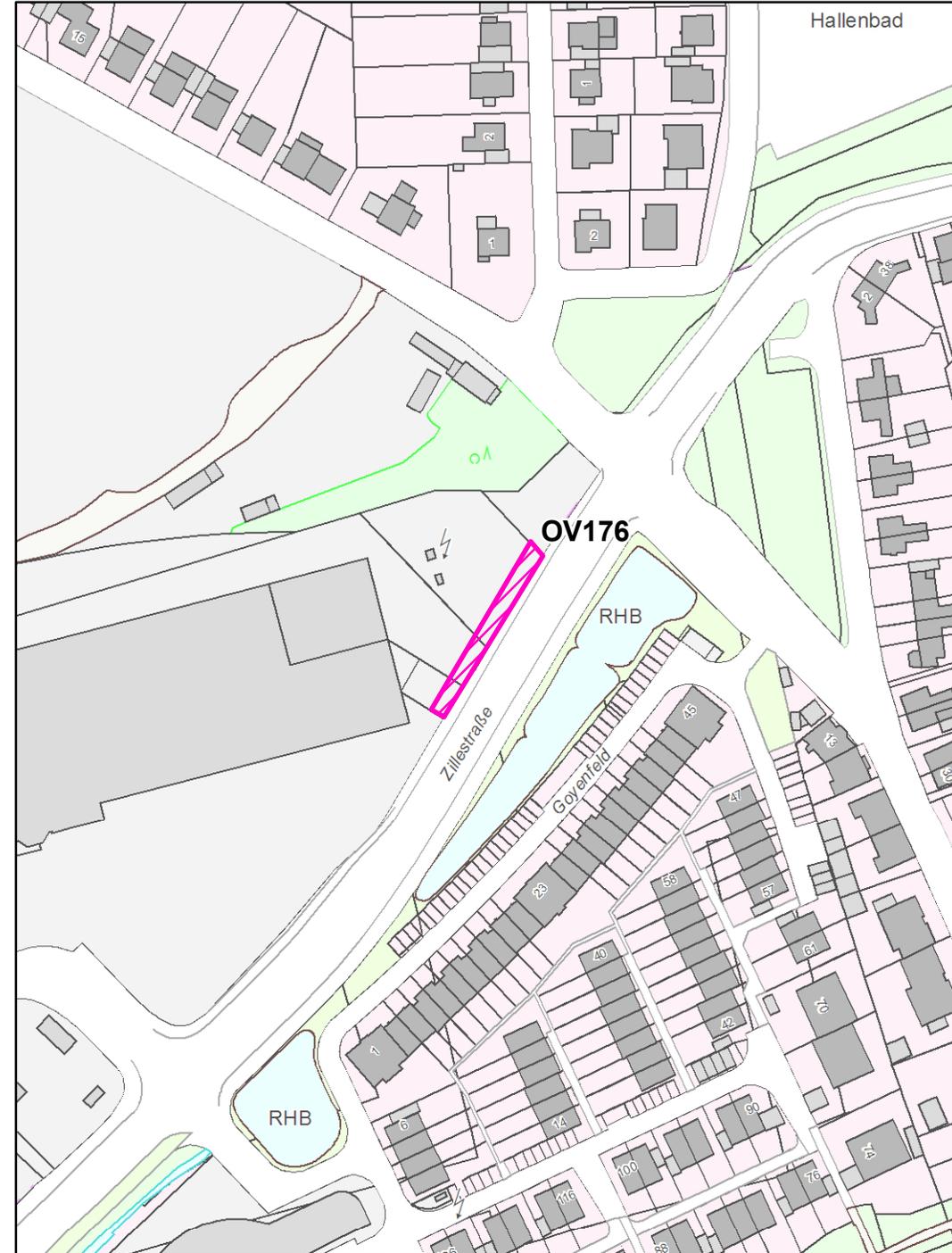
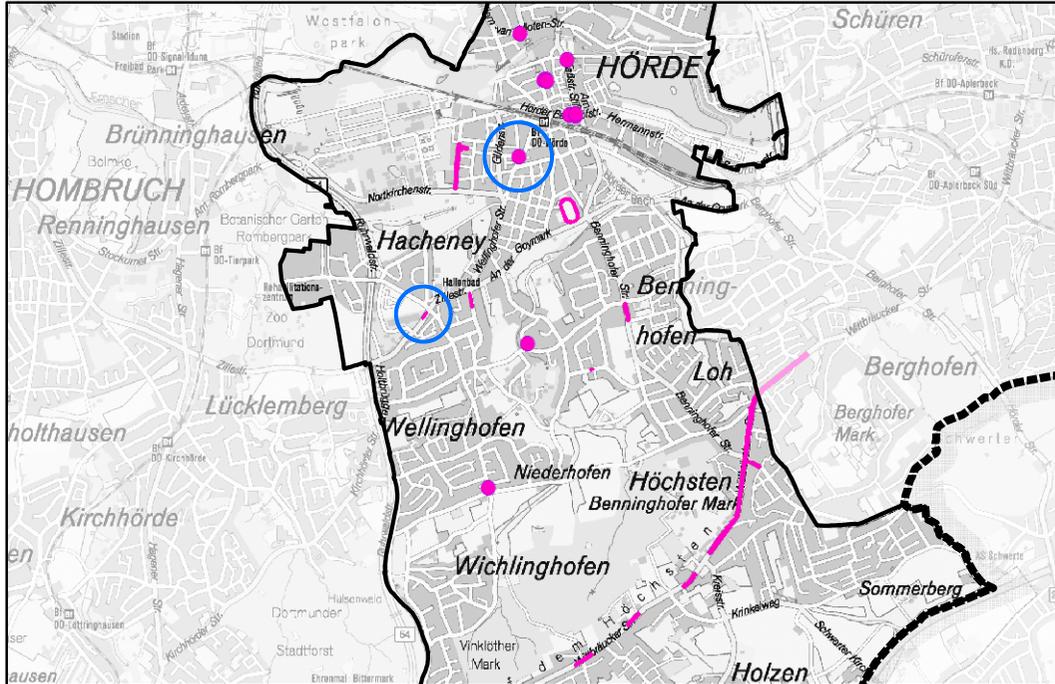
Nachtrag 2016

Stadtbezirk Hörde



Nachtrag 2016

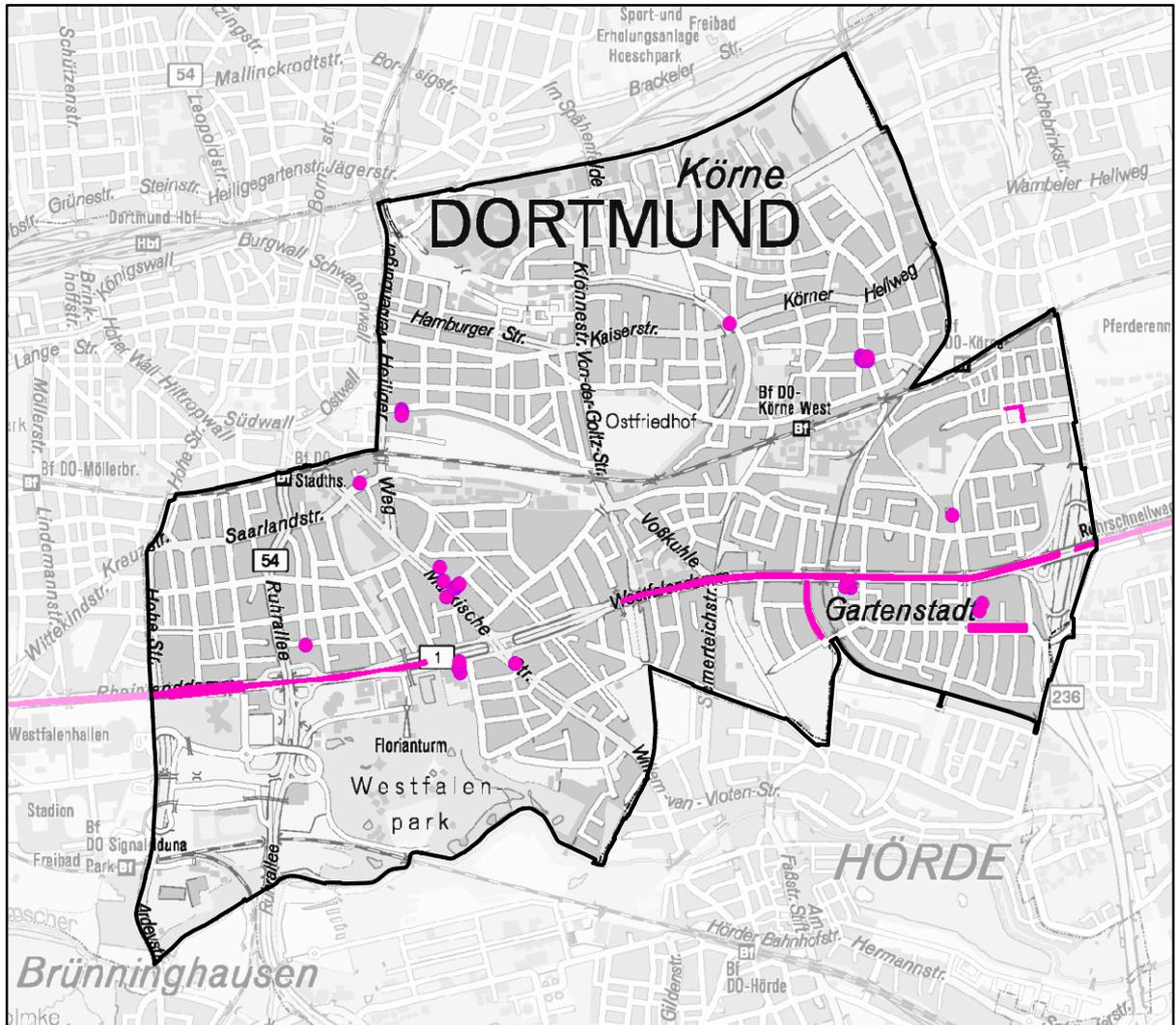
Stadtbezirk Hörde



Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund zur Ausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen

Nachtrag 2016

Innenstadt Ost



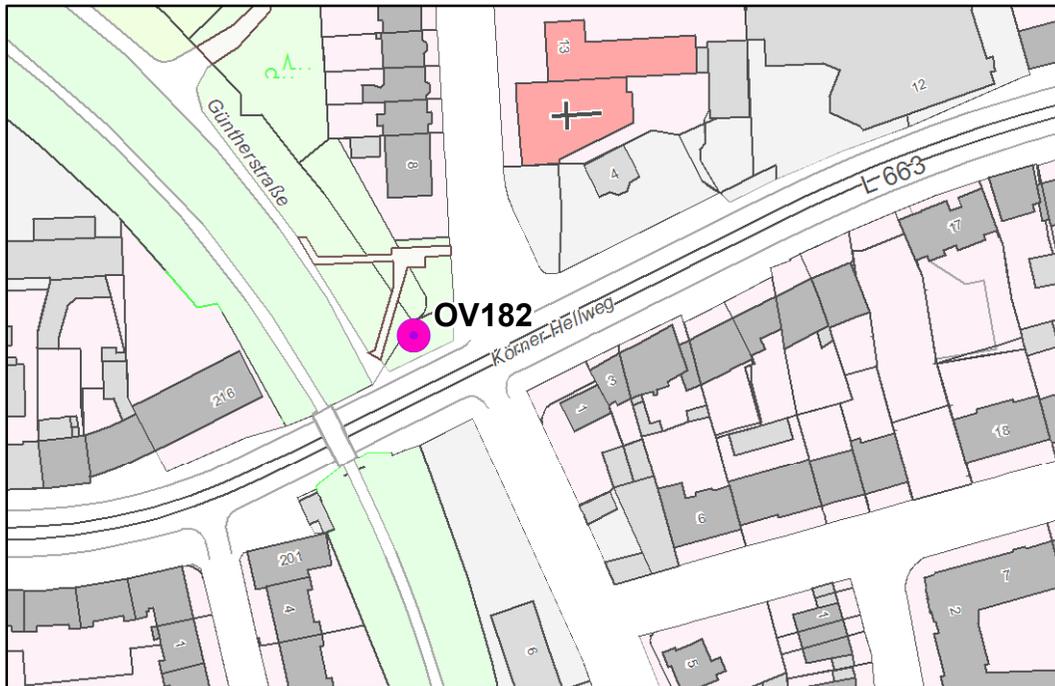
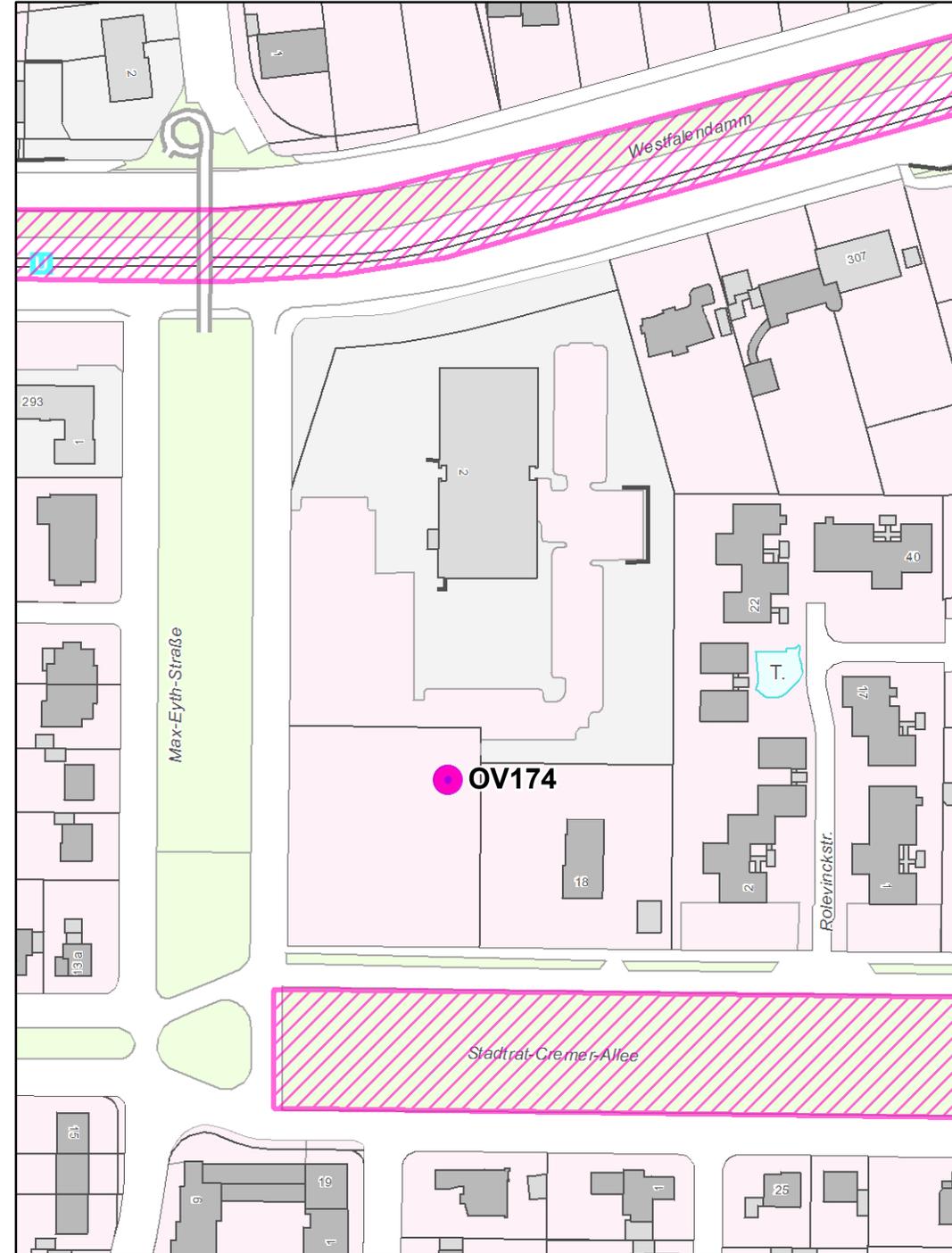
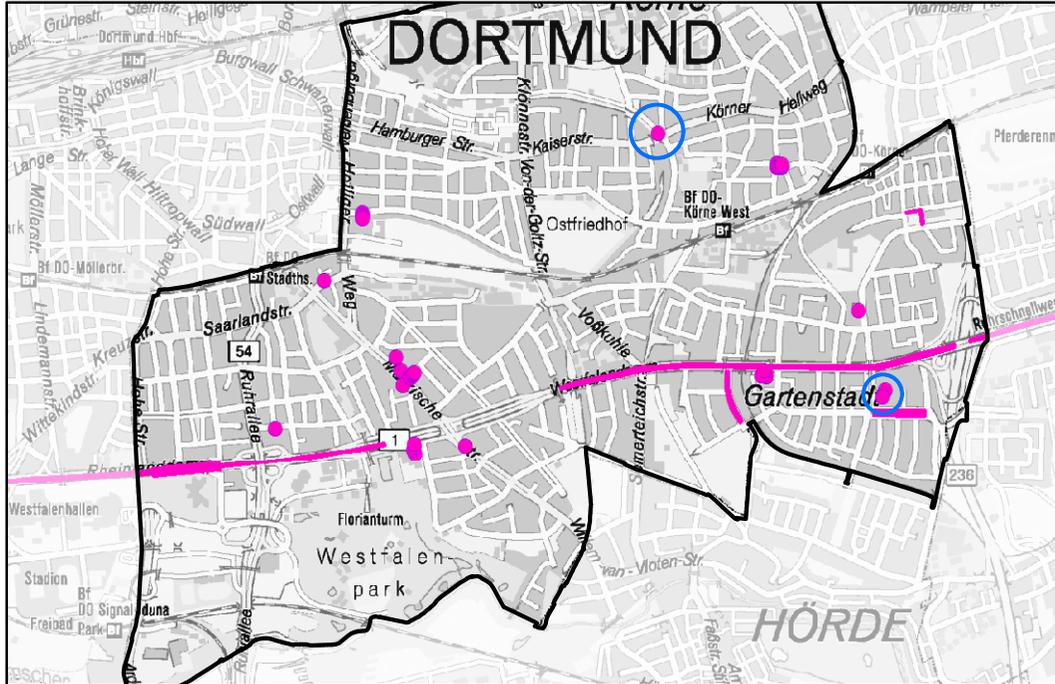
Stand September 2016

Stadt Dortmund
Umweltamt



Nachtrag 2016

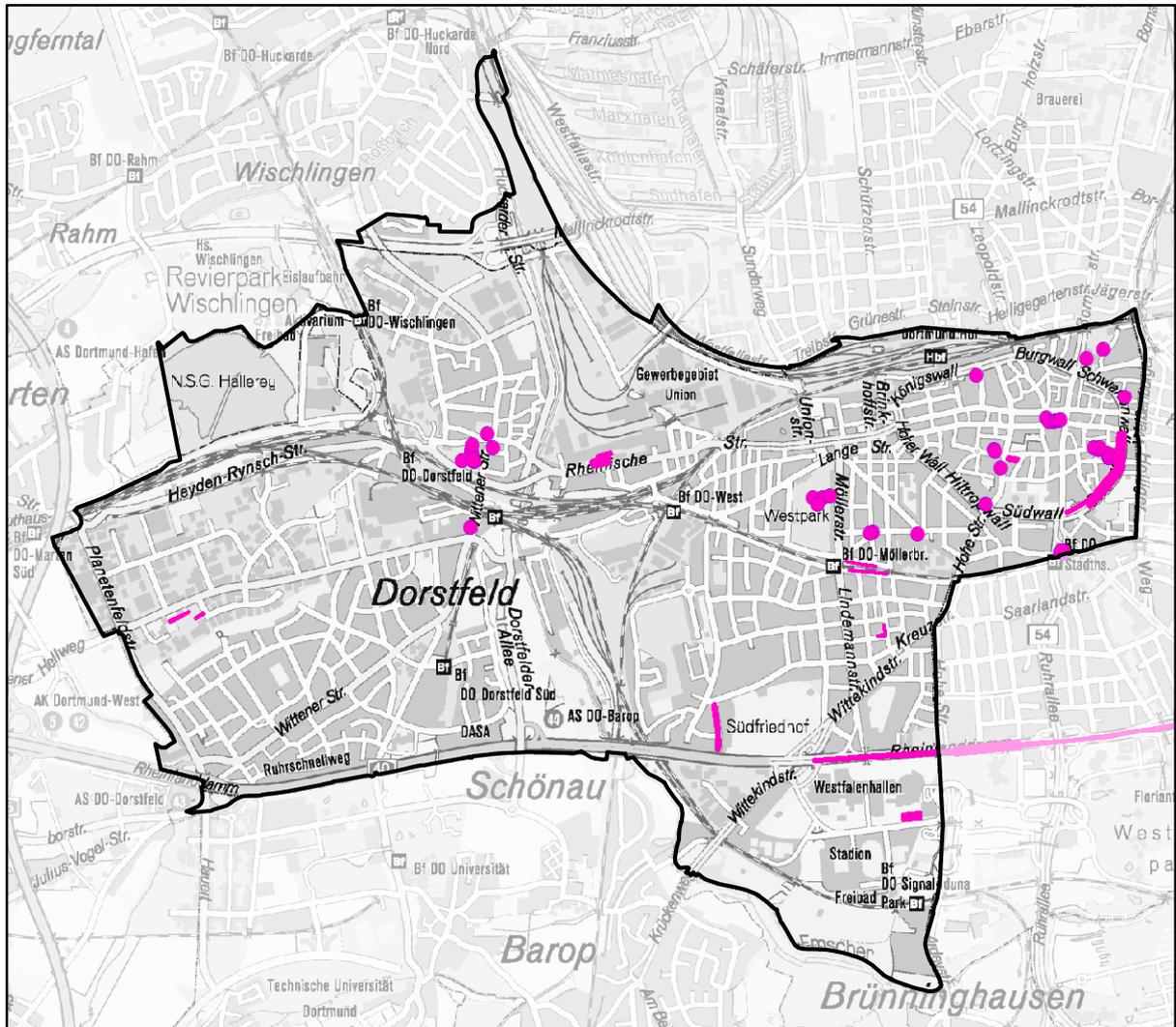
Stadtbezirk Innenstadt Ost



Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund zur Ausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen

Nachtrag 2016

Innenstadt West



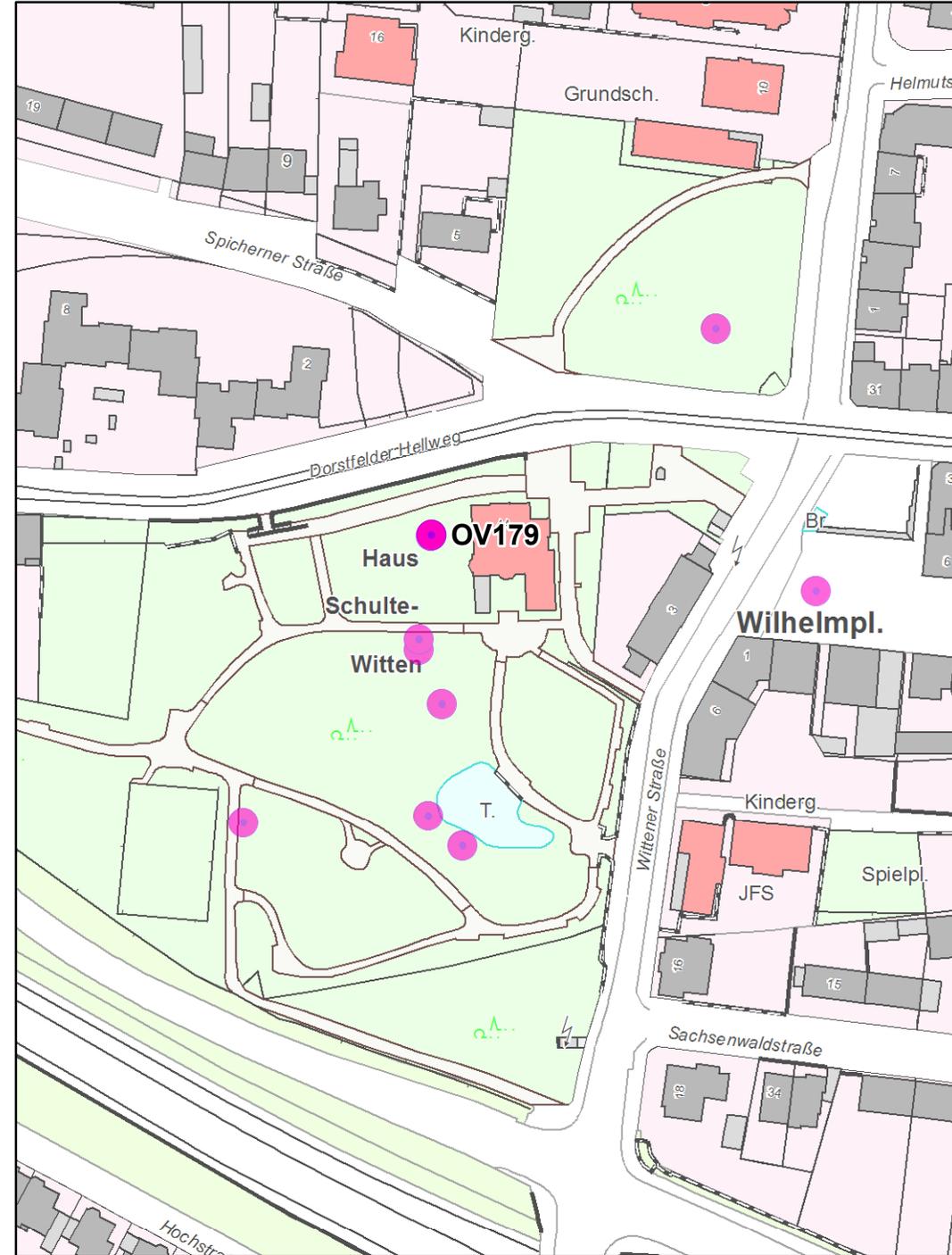
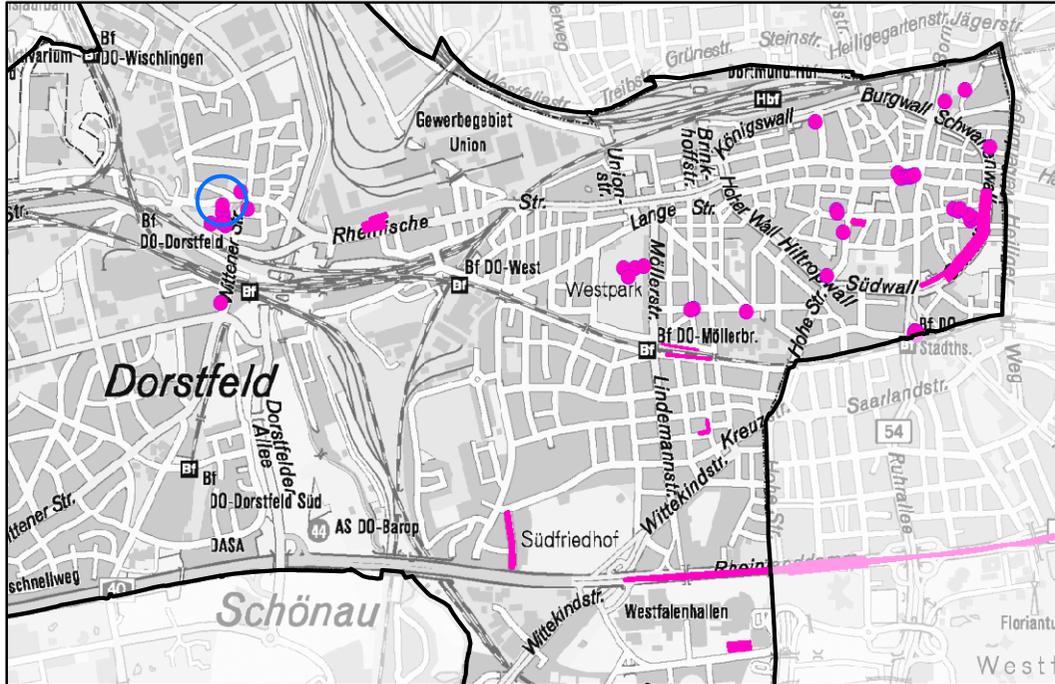
Stand September 2016

Stadt Dortmund
Umweltamt



Nachtrag 2016

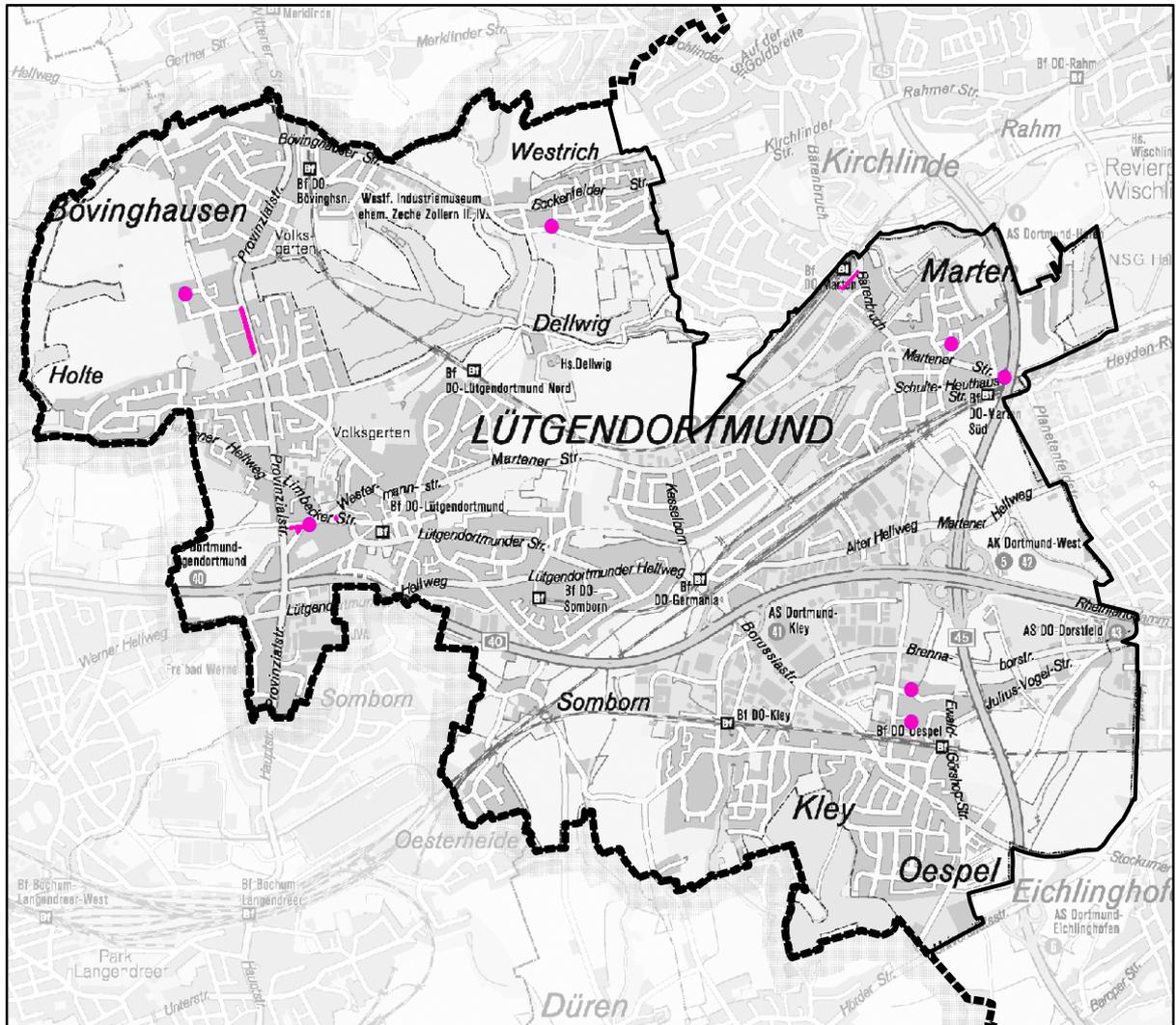
Stadtbezirk Innenstadt West



Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund zur Ausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen

Nachtrag 2016

Stadtbezirk Lütgendortmund



Stand September 2016

Stadt Dortmund
Umweltamt



Nachtrag 2016

Stadtbezirk Lütgendortmund

